

An das
Land Niedersachsen
vertr. d. d. Niedersächsische Landesregierung,
diese vertr. d. d. Ministerin
Frau Dr. Carola Reimann
Niedersächsisches Ministerium für Soziales,
Gesundheit und Gleichstellung
Hannah-Arendt-Platz 2
30159 Hannover

Antrag auf Entschädigungszahlung

wegen Anordnung von Betriebsschließungen und -einschränkungen für gastgewerbliche Betriebe auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)

Zur Bekämpfung der weiteren Ausbreitung des neuartigen Virus SARS-CoV-2 haben die zuständigen Behörden der Länder flächendeckend Betriebsschließungen und -einschränkungen für das Gastgewerbe durch Allgemeinverfügung auf Grundlage von §§ 28 Abs. 1 S. 1 und S. 2 IfSG bzw. durch Rechtsverordnung auf Grundlage von § 28 Abs. 1 i.V.m. § 32 IfSG angeordnet. Dies betrifft auch den gastgewerblichen Betrieb des Antragsstellers.

Das IfSG sieht die Gewährung einer Entschädigung ausdrücklich nur für besondere Fälle vor: In § 56 IfSG für personenbezogene Tätigkeitsverbote nach § 31 IfSG zur Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten sowie in § 65 IfSG für Maßnahmen zur Verhütung übertragbarer Krankheiten gemäß §§ 16, 17 IfSG.

Bei reiner Betrachtung des Wortlauts des § 56 IfSG erfasst diese Regelung zwar nicht die flächendeckenden Betriebsschließungen und -einschränkungen. Der Antragssteller hält es jedoch für gerechtfertigt und rechtlich geboten, § 56 IfSG über seinen engen Wortlaut hinaus auch auf den Fall von Betriebsschließungen und -einschränkungen für das Gastgewerbe auf Grundlage von §§ 28 Abs. 1 S. 1 und S. 2 IfSG bzw. § 28 Abs. 1 i.V.m. § 32 IfSG anzuwenden und gestützt hierauf Entschädigungsansprüche anzuerkennen. Nur durch die Analogie können ansonsten nicht zu rechtfertigende Wertungswidersprüche vermieden werden.

Die Auswirkungen sind für den betroffenen Betriebsinhaber ohne weiteres vergleichbar. Wird der Betrieb geschlossen oder eingeschränkt, darf dort keiner Tätigkeit mehr nachgegangen werden. Es könnte demnach genauso gut ein Verbot der Tätigkeit aller Personen, die in dem Betrieb normalerweise tätig sind, angeordnet werden. Letztlich gebieten auch verfassungsrechtliche Gründe der Verhältnismäßigkeit, von Betriebsschließungen und -einschränkungen betroffenen gastgewerblichen Betrieben einen Entschädigungsanspruch – entsprechend des Rechtsgedankens des § 56 IfSG – nicht nur für den Fall zu gewähren, dass wesentliche Beschränkungen des Betriebs auf einer personenbezogenen Maßnahme i.S.v. § 56 Abs. 1 IfSG beruhen, sondern auch für den viel gravierenderen Eingriff in den gastgewerblichen Betrieb aufgrund flächendeckender unmittelbar betriebsbezogener Maßnahmen wie die Betriebsschließungen und -einschränkungen im Zusammenhang mit der Ausbreitung des neuartigen Virus SARS-CoV-2 zu gewähren.

Die im IfSG getroffenen Entschädigungsregelungen der §§ 56, 65 IfSG sind keineswegs abschließend. Vielmehr sind Entschädigungsansprüche für wirtschaftliche Einbußen aufgrund unmittelbar betriebsbezogener Untersagungen und Beschränkungen sowohl aufgrund einer analogen Anwendung des § 56 Abs. 4 S. 2 IfSG, als auch unter Verweis auf Anspruchsgrundlagen außerhalb des IfSG anzuerkennen. Konkret bestehen Entschädigungsansprüche jedenfalls aufgrund des gewohnheitsrechtlichen Rechtsinstituts des enteignenden Eingriffs und nach dem im Polizei- und Ordnungsrecht der Länder normierten Anspruch des Nichtstörers bei Inanspruchnahme im sog. polizeilichen Notstand. Andernfalls wäre mit Blick auf die Grundrechte der betroffenen Betriebe (Art. 12 und Art. 14 GG) bereits die Verhältnismäßigkeit der Regelungen in § 28 i.V.m § 32 IfSG nicht gewahrt. Die gravierenden wirtschaftlichen Folgen bis hin zur Existenzvernichtung müssen durch die Möglichkeit einer Entschädigungszahlung abgemildert werden.

Vor diesem Hintergrund geht der Antragsteller von einem materiellen Entschädigungsanspruch aus, dessen Auszahlung hiermit – vorsichtshalber unter Wahrung der zwölfmonatigen Frist nach § 56 Abs. 11 IfSG – beantragt wird:

Angaben zum gastgewerblichen Betrieb

Firmierung

--

Adresse (Straße, Hausnummer)

Postleitzahl

Ort

--	--	--

Telefon

E-Mail

--	--

Persönliche Angaben zum/r selbstständigen Betriebsinhaber/in

Name

Vorname

Geburtsdatum

--	--	--

Adresse (Straße, Hausnummer)

Postleitzahl

Ort

--	--	--

Telefon

E-Mail

--	--

Angaben zur behördlichen Maßnahme auf Grundlage des IfSG

Betriebsschließung/ -einschränkung durch Rechtsverordnung der/des _____ (Körperschaft) vom _____ (Datum)

Betriebsschließung/ -einschränkung durch Allgemeinverfügung der/des _____ (Körperschaft) vom _____ (Datum)

Betriebsschließung/ -einschränkung durch Bescheid der/des _____ (Körperschaft) vom _____ (Datum)

Sonstiges: _____

Zeitdauer der behördlichen Maßnahme

Beginn der Maßnahme am:

(geplantes) Ende der Maßnahme:

--	--

Die/Der betroffene Betriebsinhaber/in ist tätig als

genaue Beschreibung

Die/Der betroffene Betriebsinhaber/in ist selbstständig seit

(bitte Gewerbeanmeldung/Gaststättenerlaubnis in Kopie beifügen)

Datum

Vor Anordnung der behördlichen Maßnahme bestand Versicherungspflicht/ freiwillige Versicherung bei der

- Krankenversicherung bei
- Pflegeversicherung
- Rentenversicherung Bund
- Rentenversicherung Land
- Arbeitslosenversicherung
- Sonstige Versicherung bei

Name und Anschrift der Versicherung

Versicherungsschutz durch eine Betriebsschließungsversicherung und/oder Seuchenversicherung

ja

Sofern Deckungszuge, Zahlung in Höhe von EUR geleistet/ in Aussicht gestellt:

Euro

Eine entsprechende Bescheinigung der Versicherung

- ist beigefügt
- wird nachgereicht

nein

Krankschreibung während der Zeit der behördlichen Maßnahme

Arbeitsunfähigkeit

Eine entsprechende Bescheinigung der Krankenkasse, Attest o.Ä.

- ist beigefügt
- wird nachgereicht

keine Arbeitsunfähigkeit

Höhe des erlittenen wirtschaftlichen Schadens

Verdienstaufschlag während der Zeit der behördlichen Maßnahme

(entgangener Gewinn, wobei ein Zwölftel des Arbeitseinkommens aus der entschädigungspflichtigen Tätigkeit zugrunde zu legen ist)

Euro

Die Bescheinigung des Finanzamtes
über das zuletzt erzielte Jahreseinkommen

- ist beigefügt.
- wird nachgereicht.

Eine betriebswirtschaftliche Auswertung

- ist beigefügt.
- wird nachgereicht.

Mietkosten während der Zeit der behördlichen Maßnahme

angefallen für:

Euro

bitte ausführlich begründen (eventuell Beiblatt verwenden)

Entsprechende Nachweise/ Bescheinigungen

- sind beigefügt.
- werden nachgereicht.

Versicherungskosten während der Zeit der behördlichen Maßnahme

angefallen für:

Euro

bitte ausführlich begründen (eventuell Beiblatt verwenden)

Entsprechende Nachweise/ Bescheinigungen

- sind beigefügt.
- werden nachgereicht

Lohnkosten während der Zeit der behördlichen Maßnahme

Euro

angefallen für den/die folgende/n Arbeitnehmer/in:

(eventuell Beiblatt verwenden)

--

Entsprechende Nachweise/ Bescheinigungen

- sind beigefügt.
- werden nachgereicht

Der/Die Arbeitnehmer/in hat/haben während der Zeit der behördlichen Maßnahme Kurzarbeiter- oder Arbeitslosengeld erhalten:

- ja
von _____ bis _____

(Bitte entsprechende Belege in Kopie beifügen)

- nein

Sonstige Betriebsausgaben/ Mehraufwendungen / finanziellen Nachteile während der Zeit der behördlichen Maßnahme

Euro

angefallen für:

bitte ausführlich begründen (eventuell Beiblatt verwenden)

--

Entsprechende Nachweise/ Bescheinigungen

- sind beigefügt.
- werden nachgereicht.

Konto für Entschädigungszahlung

Kreditinstitut	Kontoinhaber
----------------	--------------

IBAN	BIC
------	-----

Ich versichere die Richtigkeit der von mir gemachten Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift